



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation

W
W
W
·
m
o
e
r
t
s
c
h
a
c
h
·
g
v
·
a
t

Willkommen Herbst



Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Richard Unterreiner

19.10.2023



**Liebe Mörttschacherinnen und Mörttschacher,
liebe Kindergartenkinder und Schüler,
liebe Leserinnen und Leser der
Gemeindeinformation Mörttschach!**



Der Sommer und die Ferienzeit sind vorbei und der Herbst hat in den letzten Wochen und Tagen Einzug gehalten. Auch der Ernst des Lebens hat für unsere Kinder wieder begonnen - ich wünsche euch viel Freude, Spaß und Erfolg in der Schule und im Kindergarten.

Ich wünsche uns allen einen ruhigen, goldenen Herbst und verbleibe mit besten Grüßen aus der Gemeindestube.

**Euer Bürgermeister
Richard Unterreiner**

Auszug aus dem GR-Protokoll vom 31.03.2023

Kindergruppe Tauernblümchen – Anpassung des jährlichen Kostenbeitrages

In der Nutzungsvereinbarung vom 13.09.2019 (Beschluss GR), angenommen durch die Generalversammlung der Kindergruppe am 24.01.2020 wurde ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von EUR 3.480,00 vereinbart. Weiters wurde bestimmt:

„Sofern sich die anteiligen Betriebs-, Heiz- und Stromkosten für den Bestandgegenstand um mehr als 5% gegenüber dem Jahr 2018 erhöhen, wird auch der pauschale Kostenbeitrag im Verhältnis der Erhöhung entsprechend angepasst. Dieser neue Wert bildet die Ausgangsbasis für die nachfolgende 5%-Schwelle.“

Im Rechnungsjahr 2022 wurde die 5%-Schwelle erstmals überschritten – um 33,67 %. Demnach würde der jährliche Kostenbeitrag nunmehr EUR 4.651,72 betragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den erhöhten Kostenbeitrag nicht einzuheben.

Kultbox -Wartung Lüftungsanlage und Brandschutzklappen

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Netto-Preise

Otto Gregoritsch e.U. (Angebot aus 2019)

EUR 714,00 – das Unternehmen ist jedoch nicht mehr in der Lage, die Leistung auszuführen

Wolf Klima- und Heiztechnik GmbH

EUR 1.571,84; nur Lüftungsanlage



Wolbank Regelungstechnik GmbH

EUR 942,00; Regel- und Schaltanlage, Lüftungsgeräte und Brandschutzklappen; Verschleißmaterial (Filter etc.) wird zusätzlich verrechnet.

Wolbank Regelungstechnik GmbH

EUR 556,00 – nur Brandschutzklappen. Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Angebote wurden dem Baudienst zur Stellungnahme übermittelt. Ing. Messner bestätigt, dass die Brandschutzklappen jedenfalls jährlich zu warten sind. Die Wartung von Lüftungsanlagen würden die Gemeinden unterschiedlich handhaben. Er kann keine Aussage dazu treffen, wie vollständig die angebotenen Wartungsleistungen sind.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wolbank Regelungstechnik GmbH mit der jährlichen Wartung der Brandschutzklappen und der Wartung der Lüftungsgeräte im Jahres-Rhythmus beauftragen zu wollen.

FWP Mörttschach – forstliche Maßnahmen

Im Zuge der Ausführung des FWP Mörttschach – forstliche Maßnahmen kommt es zu Abweichungen, die sich aus der Veränderung der Verhältnisse seit der Verfassung des Projektes ergeben haben. Die Projektsumme von EUR 2.550.000,00 ändert sich durch die neu geplanten Maßnahmen nicht.

Die Projektänderung sieht vor, die Bereiche Lassacher Berg, Mörttschachberg, Asten und Schöngassner in das FWP Mörttschach 2019 mitaufzunehmen. Mithilfe der Projekterweiterung können die zerstörten direkten Objektschutzwälder umgehend in Bestand gebracht werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass im neuen Projektgebiet um Gewährung einer wildfreien Zone angesucht worden ist. Dies war auch eine Grundbedingung der WLW für die Projekterweiterung, da damit Verbißschäden möglichst minimiert werden sollen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Projektänderung.

Rechnungsabschluss

Das kumulierte Ergebnis des Finanzierungshaushaltes der operativen Gebarung abzüglich der Gebührenhaushalte beläuft sich auf EUR 7.735,75; das kumulierte Ergebnis des Ergebnishaushaltes der operativen Gebarung abzüglich der Gebührenhaushalte auf -EUR 27.341,79.

Die Gebührenhaushalte schließen im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wie folgt ab:

- Bauhof +EUR 27,38 (bereinigt um Rücklagenentnahme für Traktorankauf)
- Müll +EUR 12.516,31
- Kanal +EUR 208.692,38

wobei der Überschuss bei EUR 620.660,00 liegen müsste, um die Wiederherstellung der Anlagen zu Anschaffungskosten zu sichern.

Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag ergeben sich bei Ertragsanteilen (+~91.800,00), Kommunalsteuer (+~10.900,00), Winterdienst (~51.900,00), KLAR/KEM (~16.100,00).

Der Bürgermeister informiert, dass an alle Gemeinderäte die Einladung ergangen ist, die Bebuchung der einzelnen Konten durchzusehen um so auch dem Gemeinderat mehr Einblick zu gewähren. Dies wird auch bei der Erstellung des Voranschlages wieder so gehandhabt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss.



Förderungen ländliches Wegenetz

Derzeit stehen noch EUR 529,78 an gebundenen BZ-Mitteln bereit.

Ing. Größing-Dollinschek hat folgende abgerechneten Projekte bekanntgegeben:

Hofzufahrt Maier vlg. Lederer, BG Mörttschach Asten, BG Göritzer vlg. Gaschnig, BG Oberstranach, BG Rettenbach

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die genannten Projekte mit 50% vom verbleibenden Eigenanteil zu unterstützen, wobei mit jedem Förderwerber eine Fördervereinbarung abzuschließen ist.

Priorisierung von Projekten – mit KIG 2023 ko-finanzierte Projekte

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) werden Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen und Zuschüsse für Investitionsprojekte in der Gemeinde Mörttschach mit ca. EUR 85.000,00 unterstützt. Die Gemeinde hat jedoch eine Ko-Finanzierung von mindestens 50 % zu übernehmen. Anträge können bis spätestens 31. Dezember 2024 gestellt werden, Zahlungen der Gemeinde dürfen bis spätestens 31. Dezember 2026 geleistet werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, grundsätzlich folgende Projekte umsetzen zu wollen:

Zuschuss für Energiesparmaßnahmen:

- **Umrüstung Straßenbeleuchtung**
- **Photovoltaikanlage eventuell inkl. Speicher, wobei der optimale Standort noch zu klären ist**

Zuschuss für Investitionsprojekt:

- **Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger im Bauhof**

Priorisierung von Projekten – sonstige Projekte

Kinderbetreuungseinrichtung - Zubau

Am 14.03.2023 fand ein Ortsaugenschein mit der zuständigen Unterabteilungsleiterin der Abteilung 6, Daniela Lerchbaumer statt. Für die Genehmigung zweier Gruppen nach dem neuen K-KBBG ist die Installation 2er WC-Sitze sowie die Erweiterung des dritten Gruppenraums und die Erweiterung der Garderobenplätze erforderlich.

Nach telefonischer Rückfrage am 15.03. stellt Fr. Lerchbaumer fest, dass die Anforderungen an den dritten Gruppenraum erfüllt werden, wenn das Lager aufgelöst wird. Sie weist jedoch darauf hin, dass ein Personalraum, sowie eine erforderliche Anzahl von Zusatzräumen (für Sprachförderung, eventuelle vorübergehende Gruppenteilung) sowie entsprechende Abstell- und Lagerräume vorzusehen sind.

Für das Kindergartenjahr 23/24 liegen lt. Auskunft der Vereinsleitung 40 Anmeldungen vor, wovon 11 unter 3-jährige Kinder betreffen. Die pädagogische Leitung forciert die Genehmigung zweier alterserweiterter Kindergruppen.

Im Gemeindevorstand herrscht Einigkeit hinsichtlich des Erfordernisses eines Zubaus zum Bestandsgebäude. Wo und in welchem Ausmaß dieser erfolgen kann, und insbesondere welche Förderungen lukriert werden können, wird in nächster Zeit abgeklärt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen Zubau zum Bestandsgebäude grundsätzlich verwirklichen zu wollen.

Sportplatz/Funcourt

Seitens der architekturergemeinschaft Scherzer – Elwischger wurde eine Grobkostenschätzung für diverse Arbeiten am Sportplatz erstellt.



Im Gemeindevorstand herrscht Einigkeit darüber, dass die Sanierung des Sportlerhauses mit Errichtung des Fun-court und der Ausstattung des restlichen Asphaltplatzes mit Kunststoffbelag denkbar ist. Die Projektkosten würden sich dabei auf ca. EUR 460.000,00 (inkl. Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung und 15 % Reserve) belaufen. Die Ausstattung mit Synthetikeisplatten scheint derzeit nicht finanzierbar zu sein. – Diese könnten bei Bedarf jedoch jederzeit nachgerüstet werden. Hinsichtlich des Lagerraumes soll geklärt werden, ob ein Container ausreichend ist.

Einzelne Gemeinderäte melden Bedenken an der grundsätzlichen Eignung der Sportstätte an. Die Lage ist nicht dafür geeignet eine Eisfläche herzustellen, zudem ist der Standort beengt und es sind nicht ausreichende Parkflächen vorhanden. Es sollte auch der Ausbau der Anlage am Fußballplatz angedacht werden.

Dem wird entgegnet, dass die Standortnähe zur Volksschule gegeben sein sollte, da diese auch Nutzer der Anlage sein sollte. Zudem sollte evaluiert werden, ob es möglich ist, die Eisfläche Richtung Astenbach zu verlegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit den Gegenstimmen von GR Kramser, GR Fleißner Ch., GR Passler grundsätzlich die Sanierung des Sportplatzes mit Adaptierungen verwirklichen zu wollen.

Abschluss eines Werkvertrages für die Überarbeitung des Örtliches Entwicklungskonzeptes

Auf Grund der vorliegenden Angebote wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2022 die RPK ZT GmbH, in 9020 Klagenfurt mit der Überarbeitung des ÖEK beauftragt. Für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nach den Förderrichtlinien des Landes ein Werkvertrag abzuschließen. Die Vertragsmuster wurden lt. Aus-

Auszug aus dem GR-Protokoll vom 30.06.2023

kunft der RPK vom Amt der Kärntner Landesregierung geprüft und Ende März/Anfang April freigegeben.

Mit 29. März 2023 wurde auch die Ausarbeitung des Förderprogramms zur Überarbeitung der Örtlichen Entwicklungskonzepte abgeschlossen.

Nach der Förderrichtlinie sind zusätzlich zu den verbindlichen Mindestinhalten nach § 9 K-ROG 2021 Schwerpunktthemen zu bearbeiten. Das Thema „Energieraumordnung und Klimaschutz“ ist verpflichtend zu bearbeiten. Zudem muss auch zumindest ein weiteres Thema der nachfolgenden gewählt werden:

- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelegung
- Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung
- Interkommunales Entwicklungskonzept

Da in der Gemeinde ein großer Baulandüberhang gegeben ist, erscheint es ratsam, das Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ auszuwählen.

Die Kosten für die Bearbeitung der beiden Module entsprechen den Förderbeträgen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Module

- „Energieraumordnung und Klimaschutz“ sowie
- „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“

zu bearbeiten und den vorliegenden Werkvertrag zu genehmigen.

Abschluss eines Werkvertrages für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes

Auf Grund der vorliegenden Angebote wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2022 die RPK ZT GmbH, in 9020 Klagenfurt mit der Überarbeitung des FWP beauftragt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Suntinger, die Genehmigung des vorliegenden Werkvertrages.

Standortauswahl von Photovoltaikanlagen die mittels KIG gefördert werden sollen

Sun Solution hat ein Grobkonzept mit Ertragsschätzungen für mögliche Photovoltaikanlagenstandorte erstellt



.Daraus ergeben sich nachfolgende Amortisationszeiten ohne eventuelle Netzanschlusskosten:

- Gemeindehaus 11,80 Jahre
- Sportplatz Gebäude 10,07 Jahre
- Sportplatz Zaun Süd 7,13 Jahre
- Bauhof 9,19 Jahre
- Klärwerk 4,71 Jahre bei Eigenverbrauch bzw.
9,82 Jahre bei Volleinspeisung (aber bestehende Förderung!)
- Fußballplatz 10,17 Jahre

Das optimale Projektvolumen um die KIG-Mittel voll auszuschöpfen beläuft sich auf ca. EUR 60.000,00 inkl. USt. Es werden nur jene Zahlungen als zuschussfähig anerkannt, die bis 31. Dezember 2026 von der Gemeinde getätigt werden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Verwirklichung der Projekte am Sportplatz und am Gemeindehaus beschließen zu wollen.

Der Bürgermeister führt aus, dass am Gemeindehaus in nächster Zeit Umbauarbeiten zu erwarten sind und davon auch das Dach betroffen sein könnte. Angesichts dieses Umstands und der im Vergleich zu den anderen Projekten unvorteilhaften Amortisationszeit ist die Installation einer Photovoltaikanlage am Klärwerk sinnvoller.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Verwirklichung der Projekte am Sportplatz und am Klärwerk.

Sportplatz – Vergabe der Architektenleistungen

Da der architektingemeinschaft Scherzer – Elwischger aus diversen Vorarbeiten (auch eventueller Ausbau des Bildungszentrums) die Gegebenheiten schon bekannt sind, wurde lediglich von einem Anbieter ein Honorarangebot eingefordert. Das Angebot vom 13.06.2023 umfasst Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung und wurde gemäß der Honorarordnung der Architekten erstellt. Nicht enthalten sind hier die Leistungen der Sonderplaner (Statik-, Elektro, Heizungs- und Installationsplanung).

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich vier Eisbahnen vorstellen kann, diese sollten allerdings parallel zum Bachverlauf, in ausreichenden Abstand zum Gebäude, errichtet werden. Zudem sollte ein Lagerraum eingeplant werden, die WC-Anlage sollte öffentlich zugänglich sein und barrierefrei sein.

Zur andiskutierten Kühlung der Eisbahn führt Vzbgm. Fresser aus, dass diese in 3-4 Monate Betriebsdauer rund 60.000 kWh Strom benötigen würde, die geplante PV-Anlage jedoch nur einen Bruchteil davon erzeugen könnte. Dies ist sowohl unrentabel als auch klimaschädlich.

GR Suntinger ergänzt, dass die Kühlung nur dann Sinn macht, wenn die Abwärme beispielsweise in der Volksschule zum Heizen verwendet werden würde.

GR Suntinger schlägt weiters – anstelle des Eisplatzes – die Errichtung eines Pumptracks vor. Dafür würden rund 600 m² benötigt werden und die Anlage könnte sowohl von der VS wie auch vom KIGA genutzt werden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass sowohl für die Volksschule wie auch den Kindergarten eine ebene Spielfläche benötigt wird.

GR Kramser führt aus, dass der Platz multifunktional ausgeführt sein muss. – Nur Eisfläche im Winter ist ihm zu wenig.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies so geplant sei. Der Platz soll in den restlichen Monaten für Ballspiele etc. adaptiert werden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die architektingemeinschaft Scherzer-Elwischger mit den Architektenleistungen am Sportplatz lt. Angebot vom 13.06.2023 zu beauftragen.



Per 22.06.2023 wurde ein weiteres Angebot übermittelt. Dieses enthält auch die Sonderplaner.
Lt. Telefonat vom 30.06.2023 gewährt die architekturergemeinschaft zudem einen 5%igen Nachlass auf die Leistungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die architekturergemeinschaft Scherzer-Elwischger mit den Architektenleistungen am Sportplatz lt. Angebot vom 22.06.2023 unter Berücksichtigung des am 30.06.2023 zugesagten Nachlasses von 5% zu beauftragen.

1. Nachtragsvoranschlag

Gemäß § 8 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu verordnen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag erhöht sich der Saldo 00 (Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen) des Ergebnishaushaltes um EUR 20.600,00 auf - EUR 129.300; der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) des Finanzierungshaushaltes erhöht sich um EUR 21.600 und beträgt nunmehr -EUR 23.600.

Wesentliche Veränderungen sind auf die Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben für die Eingliederung des Kindergartens sowie die Berücksichtigung der Projektsummen und BZ-Abrufungen der Vorhaben zurückzuführen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages.

Kindergarten Tauernblümchen – Vergabe der Architektenleistungen

Der Antrag zur Bewilligung eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wurde mit 26. April 2023, fristgerecht, beim Amt der Kärntner Landesregierung eingebracht. Am 12. Juni fand mit DI Fercher, Abteilung 3 und Fr. Arzmann, Abteilung 6 erneut eine Begehung der Räumlichkeiten statt, in der erneut deutlich wurde, dass eine Erweiterung der Räumlichkeiten erforderlich ist. WC-Anlagen, Wickelmöglichkeit, Lagerräumlichkeiten und ein Aufenthaltsraum für das Personal sind unbedingt vorzusehen.

Da Fr. Dipl. Ingre. B. Scherzer bereits die Innengestaltung des Kindergartens übernommen hat, wurde für die Abwicklung des Zu- und Umbaues lediglich von der architekturergemeinschaft Scherzer-Elwischger ein Honorarangebot eingefordert. Das Angebot umfasst Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung und wurde gemäß der Honorarordnung der Architekten erstellt. Nicht enthalten sind hier die Leistungen der Sonderplaner (Statik-, Elektro, Heizungs- und Installationsplanung).

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die architekturergemeinschaft Scherzer-Elwischger mit den Architektenleistungen im Kindergarten lt. Angebot vom 13.06.2023 zu beauftragen.

Per 22.06.2023 wurde ein weiteres Angebot übermittelt. Dieses enthält auch die Sonderplaner.

Lt. Telefonat vom 30.06.2023 gewährt die Architekturergemeinschaft zudem einen 5%igen Nachlass auf die Leistungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die architekturergemeinschaft Scherzer-Elwischger mit den Architektenleistungen im Kindergarten lt. Angebot vom 22.06.2023 unter Berücksichtigung des am 30.06.2023 zugesagten Nachlasses von 5% zu beauftragen.

Kindergarten Tauernblümchen – Erlass einer Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

Mit Aufnahme des Betriebes des Kindergartens (1. September 2023) hat die Gemeinde eine Kinderbildungs- und betreuungsordnung zu erlassen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsordnung.



Berichte Bürgermeister

KELAG: Ein gemeinsames Gespräch mit der KELAG unter der Teilnahme des Gemeindevorstandes und GR Passler hat am 26.06.2023 stattgefunden.

Umstellung Straßenbeleuchtung: Angebote können erst im Herbst eingeholt werden, da Förderungen über LEADER lukriert werden sollen und die neue Programmperiode erst startet.

Heizungsumstellung Bauhof: Angebote werden im Winter eingeholt werden, da noch genügend Brennstoff vorrätig ist, um über den Winter zu kommen.

FWP: Durch die Ausdehnung des Projektgebietes konnten bereits ohne großen administrativen Aufwand Aufforstungs- und technische Maßnahmen vorangetrieben werden.

Gedenkstätte für Sternenkinder

Als Sternenkinder werden all jene Kinder bezeichnet, die während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurze Zeit danach, verstorben sind. Vermutlich jede dritte Schwangerschaft endet anders als erhofft und gewünscht. Für die betroffenen Familien ist das sehr herausfordernd – denn von dem kleinen Leben wusste oft kaum noch jemand und es ist schwer, Worte dafür zu finden. Für Eltern steht kaum jemand näher als das eigene Kind, die Trauer begleitet lange und diese Erfahrung bleibt Teil der eigenen Lebensgeschichte. Bis vor wenigen Jahrzehnten war es ein Tabu, über eine Fehlgeburt (Kinder bis zu 500g Gewicht) oder Totgeburt (Kinder ab 500g Gewicht) zu sprechen.

Heute gibt es einen offeneren Umgang und man weiß um die Wichtigkeit, der Trauer im Leben einen Platz zu geben. „Für kurze Zeit in unserem Leben... aber für immer im Herzen“ – so ist es am Gedenkstein zu lesen. Die Gedenkstätte für Sternenkinder am Mörttschacher Friedhof erinnert daran, dass niemand vergessen ist und möchte all jenen, die um ein Sternenkind trauern – auch wenn der Verlust schon lange Zeit zurück liegt – die Möglichkeit geben, dort ein Licht zu entzünden und zu gedenken.

Einladung zur Informationsveranstaltung



STERNENKINDER

Abschied bevor das Leben anfängt

13.000 Sternenkinder - also Kinder, die vor, während oder kurz nach ihrer Geburt gestorben sind, gibt es jedes Jahr in Österreich. Wie sieht ein würdevoller Abschied für Eltern und Angehörige aus? Welche Unterstützung gibt es? Wie können Erinnerungen geschaffen werden?

Ein Blick aus medizinischer und seelsorgerischer Sicht auf den Umgang mit frühzeitigem Kindsverlust, einem Thema das viele Mütter, Väter sowie ganze Familien betrifft.

WANN: Freitag, 3. November 2023
um 19:00 Uhr

WO: Mörttschach, Kultbox

Eintritt frei!

Auf Ihren Besuch freut sich die
„Gesunde Gemeinde“ Mörttschach mit Bürgermeister
Richard Unterreiner und AK-Leiterin Ingeborg Zeiner-Linder



Winterdienst, Schneeräumung und Haftung

Um wieder einen reibungslosen Ablauf der Räumarbeiten sicherstellen zu können, ersuchen wir um:

- Freimachung der Wege von hereinhängenden Stauden und Ästen
- Aufstellen von Schneestangen an exponierten Stellen, sowie laufende Kontrolle derselben während des Winters und eventueller Ergänzung
- Beseitigung von lagerndem Holz & sonstigem abgelagerten Material im Bereich der zu räumenden Wege
- Beseitigung von Hindernissen, die nach einem Schneefall nicht mehr sichtbar sind (Abrutschungen, große Steine, udgl.)
- Umlegen von Zäunen, die sich im Nahbereich der zu räumenden Straßen befinden
- Kennzeichnung von Hydranten mit blauen Schneestangen und Freihaltung dieser von Schnee, damit die rasche Hilfe im Ernstfall gewährleistet ist.

Es gilt ein Haftungsausschluss der Gemeinde Mörttschach! D.h. sollten die o.a. Vorarbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein und es kommt aufgrund von Schneeräumungen zu Schäden an fremdem Eigentum (z.B. nicht umgelegte Zäune, die sich im Nahbereich einer zu räumenden Straße befinden), übernimmt die Gemeinde Mörttschach ausdrücklich keine Haftung!

Um Beschädigungen an den Räumfahrzeugen zu vermeiden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass nur Wege geräumt werden können, bei denen die oben angeführten Arbeiten durchgeführt wurden. Wir ersuchen um Verständnis für diese Vorgangsweise, dies auch im Sinne der Sicherheit des Räumpersonals.

Haftung

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder vor, dass Bauhofmitarbeiter, oder von der Gemeinde beauftragte Unternehmen, Flächen räumen und streuen, für welche die Anrainer bzw. die Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Mörttschach weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung (§ 1319a ABGB) für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt,
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Wegobmänner und private Wegehalter werden aufgefordert, die angeführten Arbeiten zu veranlassen oder selbst durchzuführen!

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen:

Anrainerpflichten laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO)

§ 93 verpflichtet jeden Liegenschaftseigentümer, dessen Grundstück an die Straße grenzt, den Gehsteig von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf einer Breite von 3 Metern geräumt zu halten sowie bei Schnee und Glätteis zu streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, ist auf einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. (Es reicht nicht, Schilder anzubringen mit der Aufschrift „Achtung Dachlawine“.)

Des Weiteren wird festgehalten, dass gemäß § 42 K-StrG die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Es ist zu unterlassen, vor und nach durchgeführter Schneeräumung den Schnee von privaten Grundstücken und Hauseinfahrten auf die Straße zu verfrachten. Größere Schneemengen müssen notfalls auf eigene Kosten abtransportiert werden.

§ 91 Abs 1 StVO besagt: es ist Sorge zu tragen, dass Wege frei von geparkten Autos, frei von hereinhängenden Ästen und Bäumen und sonstigen Behinderungen gehalten werden.

Entlang der zu räumenden Wege (Güterwege und Zufahrtsstraßen) müssen Schneestangen (oberes Drittel in leuchtender Farbe) angebracht sein. Diese müssen während des Winters kontrolliert und ergänzt werden.



Information für Beherbergungsbetriebe

Mit 1. November 2023 treten einige Änderungen im Melderecht in Kraft, mit denen unter anderem die höchstgerichtliche Judikatur zu Geschlechtsvarianten Berücksichtigung findet. Neben dem Geschlecht „männlich“ und „weiblich“ werden die Geschlechtsvarianten „divers“, „inter“, „offen“ und „sofern nicht zutreffend: „unbekannt“ eingeführt.

Diese Änderung hat Anpassungen auf dem Gästeverzeichnisblatt notwendig gemacht.



AB 31. OKTOBER 2024 DÜRFEN NUR NOCH NEUE GÄSTEMELDEBLÄTTER VERWENDET WERDEN!
Bitte bereits früh genug die alten Blöcke entsorgen und einen neuen Block im Gemeindeamt abholen/kaufen!

Blutspenden

Blutspenden am **Freitag, dem 24. November 2023 von 16:00 bis 20:00** Uhr in der **Kultbox** .

Lichtbildausweis bitte nicht vergessen!

Umstellung der Handysignatur auf ID Austria

Ab 05.12.2023 wird die Handysignatur endgültig zur ID Austria; somit wird ab diesem Datum keine Handysignatur im Gemeindeamt mehr ausgestellt!
Bis dorthin ist eine Antragsstellung der Handysignatur allerdings noch möglich!

Ab 05.12.2023 kann die ID Austria nur mehr bei BH, Finanzamt, Magistrat oder LPD ausgestellt werden.

ACHTUNG! Eine bereits aufrechte Handysignatur kann selber auf die Basis- und Vollfunktion der ID Austria umgestellt werden! D.h. hierfür ist kein Termin bei BH, Finanzamt, Magistrat oder LPD notwendig.

Die ID Austria mit Basisfunktion bietet denselben Funktionsumfang wie die Handy-Signatur.

- Elektronische Unterschrift
- Login-Funktionalität (z.B. FinanzOnline, ...)

Die ID Austria mit Basisfunktion behält die Gültigkeitsdauer der Handy-Signatur (5 Jahre ab Ausstellung), kann aber nicht mehr verlängert werden. **Die Gültigkeitsdauer der Handy-Signatur kann unter a-trust.at/konto eingesehen und auch verlängert werden. TIPP: Handysignatur unter a-trust.at/konto noch einmal für 5 Jahre verlängern!**

ID Austria mit Vollfunktion

Für die Nutzung der ID Austria mit Vollfunktion (Funktionen der Basisfunktion plus dem digitalem Ausweis) kann die Handysignatur oder ID Austria ganz einfach aufgewertet werden - mit wenig Aufwand erhält man in der App „Digitales Amt“ die ID-Austria Vollfunktion (man benötigt dazu nur eine Reisepass-Nummer) . Auch die Vollfunktion der ID Austria behält die Gültigkeitsdauer der Handysignatur (5 Jahre ab Ausstellung). Der digitale Ausweis z.B. Führerschein ist vorerst allerdings nur in Österreich zugelassen.

Noch ein Hinweis:

Jeder Bürger kann seine ID-Austria Vollversion innerhalb der Gültigkeitsdauer selbst verlängern! Nach Ablauf der 5 Jahre muss eine neue Aktivierung wieder auf einer BH, Finanzamt, Magistrat oder LPD durchgeführt werden.



#vhsforfuture #lovelyvhs volkshochschule vhs_ktn

www.vhsktn.at

die kärntner
volkshochschulen

Digital Austria

OeAD
DIGITALE
KOMPETENZEN

Digital Skills for All

DSfA

Kostenlose Workshops zur Stärkung der digitalen Fitness

#lovelyvhs #vhsforfuture
Sicher und selbstbestimmt in der digitalen Welt!

Digitale Helfer - Amtswege einfach online erledigen in Mörttschach

Wann?

01.12.2023

Information & Kontakt:

Georg Fleißner Regionsbetreuer,
Oberes Drautal und Mölltal
T: 0676 – 84 58 70 113
M: g.fleissner@vhsktn.at

- Was sind E-Government Anwendungen?
- Was ist die ID Austria?
- Was passiert mit meiner Handysignatur?
- Welche unterschiedlichen Signaturmöglichkeiten gibt es?

Antworten auf diese Fragen gibt es in dem Workshop „Digitale Helfer“



Fortführung des Kehrbetriebes Anton Petschauer

Sehr geehrte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!

Ich möchte mich kurz vorstellen!

Mein Name ist Alexander Reinecke, 39 Jahre, Rauchfangkehrermeister in 4. Generation, und bis zuletzt wohnhaft in Wörgl/Tirol. Ich darf Ihnen mitteilen, und es ist mir eine Ehre, als Geschäftsführer des Betriebes des Anton Petschauer mit 25.08.2023 eingestellt worden zu sein.

Alle angemeldeten Arbeiten / Termine werden wie gewohnt eingehalten, und die noch ausstehenden Kehrungen und Überprüfungen werden zeitnahe nachgeholt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie gerne unter der 067627848980 anrufen, oder Ihr Anliegen per email an RauchfangkehrermeisterReinecke@gmx.at schreiben.

Ich freue mich, Sie persönlich kennen zu lernen!

Alexander Reinecke, Rauchfangkehrermeister seit 2013
mit den Mitarbeitern Judith Rutrecht und Günther Hinteregger

Heizkostenzuschuss 2023/2024

Anträge auf Gewährung der Heizkostenunterstützung können vom

02. Oktober 2023 bis 29. März 2024

bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingebracht werden.

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 180,00

Einkommensgrenze
(monatlich)*

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.160,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.680,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,-

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 110,00

Einkommensgrenze
(monatlich)*

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.360,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.880,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,-

Sämtliche monatlichen Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen sind dem Antrag beizulegen!



Ausflug Ehrenamt



Pflegenahversorgung Wörthersee-Schiffahrt der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Ende Juli 2023 fand ein Ausflug mit den in Kärnten tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegenahversorgung statt. Dieser Einladung folgten auch freiwilligen Helferinnen und Helfer aus den Gemeinden des Mölltales.

Die Schiffahrt mit dem Dampfschiff Thalia am Wörthersee, das gemeinsame Frühstück und die musikalische Umrahmung sowie das wunderschöne Sommerwetter machten den Tag für alle Beteiligten zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Die Schiffahrt mit dem Dampfschiff Thalia am Wörthersee, das gemeinsame Frühstück und die musikalische Umrahmung sowie das wunderschöne Sommerwetter machten den Tag für alle Beteiligten zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Aktuell sind in Kärnten rund 460 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Begleitung von älteren Bürgerinnen und Bürgern in den Pflegenahversorgungs- bzw. Kooperationsgemeinden aktiv.

Das Land Kärnten, vertreten durch Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner, sowie Projektleiterin Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz bedanken sich auf diesem Wege für den großen und uneigennütigen Einsatz: „**Einen großen Dank richten wir besonders an alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den Gemeinden mit Pflegenahversorgung**“, welche sich täglich um Bürgerinnen und Bürger kümmern.“

Dienste die im Rahmen der Pflegenahversorgung in Ihrer Gemeinde, durch Ehrenamt, angeboten werden:

- **Besuchsdienste bei Ihnen vor Ort**
- **Begleitung in Form von Spaziergängen, Karten spielen oder Unterhaltungen**
- **Begleitung zum Einkaufen, Einkäufe nach Hause bringen**
- **Fahrtendienste zum Arzt, ins Krankenhaus oder in die Therapieeinrichtung**

Ihre Pflegekoordinatorin, Frau Barbara Kosian, begleitet ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in den Gemeinden Heiligenblut, Mörttschach und Winklern.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie eine ehrenamtliche Begleitung wünschen.

DGKP Barbara Kosian

Pflegekoordination / Community Nursing

Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr

0676 919 60 31

e-mail: barbara.kosian@familija.at

Büro: Hof 4, 9844 Heriligenblut

Sprechstunde: 2. und 4. Woche im Monat

Dienstag: Winklern

Mittwoch: Heiligenblut

Donnerstag: Mörttschach

auf den Gemeindeämtern jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr

Ihre Gemeinde freut sich, Sie unterstützen zu dürfen!



Chor „Bergklang“



Gegründet unter Leitung von Norbert Nemmert startete der gemischte Chor „Bergklang“ mit der ersten Probe am 21. Oktober 2019. In der Adventszeit und zu Weihnachten wurden schon Gottesdienste gestaltet, danach war es leider nicht mehr möglich zu proben.

Im Juli 2022 gab es einen Neustart für den Mörttschacher Chor und am 15. August wurde zum ersten Mal ein Gottesdienst gestaltet. Maria Radziwon als Chorleiterin und der stetig wachsende Chor konnten dann auch schon Lieder für die Advents- und Weihnachtszeit sowie die Fasten- und Osterzeit einstudieren. Auch eine Einladung nach Prägraten in Osttirol zur Gottesdienstgestaltung gab es schon.

Ab Herbst wird nach der Sommerpause wieder geprobt mit Blick auf die Advents- und Weihnachtszeit, für das Frühjahr ist auch ein „weltliches“ Programm geplant. Geprobt wird voraussichtlich ab Mitte September (Samstag oder Sonntag Abends für eine Stunde) in der Mörttschacher Kirche.

Neue Sänger und Sängerinnen sind sehr herzlich willkommen. Bitte einfach bei einem der Chormitglieder oder Chorleiterin Maria Radziwon (0699 812 52 177) melden.

Cross-Country-Mölltallauf

Am 12. Oktober 2023 fand in Winklern ein Laufwettbewerb statt. Er hieß Cross-Country-Mölltallauf.

Volksschüler aus dem ganzen Mölltal trafen sich in Winklern und liefen in 11 Mannschaften. Da wir voriges Jahr den 3. Platz erreichten, strengten wir uns besonders an.

Sieben laufbegeisterte Schüler der Volksschule Mörttschach trainierten einen Monat lang fast jeden Tag. Besonders anstrengend war die Kirchenrunde.

Dann kam der große Tag: In der Früh brachten uns die Eltern nach Winklern. Dort zogen wir uns um und bekamen eine Startnummer. Dann besichtigten wir die anspruchsvolle Laufstrecke. Mit etwas Kribbeln in den Beinen wärmten wir uns auf.

Nun war es soweit: Der Start erfolgte. Jeder von uns strengte sich bis zuletzt voll an. Auf den letzten Metern konnte

so mancher noch überholt werden. Völlig erschöpft erreichten wir das Ziel. Nun konnten wir noch den Schülern der Mittelschule beim Laufen zusehen. Die Siegerehrung war voll spannend: Es begann bei Platz 11. Als wir bei Platz 4 noch immer nicht aufgerufen wurden, jubelten wir schon voller Vorfreude. Doch es sollte noch besser kommen. Platz 3: VS Stall Platz 2 VS Rangersdorf

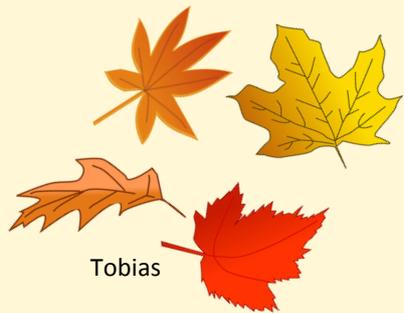
Somit war uns klar: Wir hatten heuer den Cross-Country-Mölltallauf gewonnen. Aus dem Lautsprecher erklang: "We are the champions!" Ein unbeschreiblich schönes Gefühl. Die Goldmedaille wird uns immer wieder an diesen einzigartigen Tag erinnern.

Janine Auernig lief als zweites Mädchen ins Ziel. Herzliche Gratulation zu dieser einmaligen Einzelleistung.





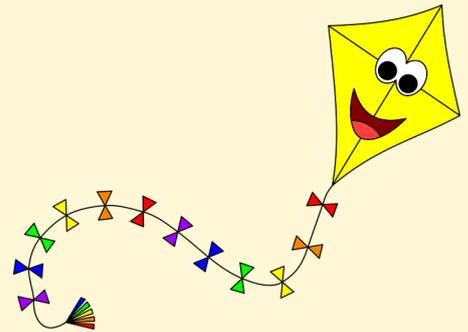
Besuch der Volksschule



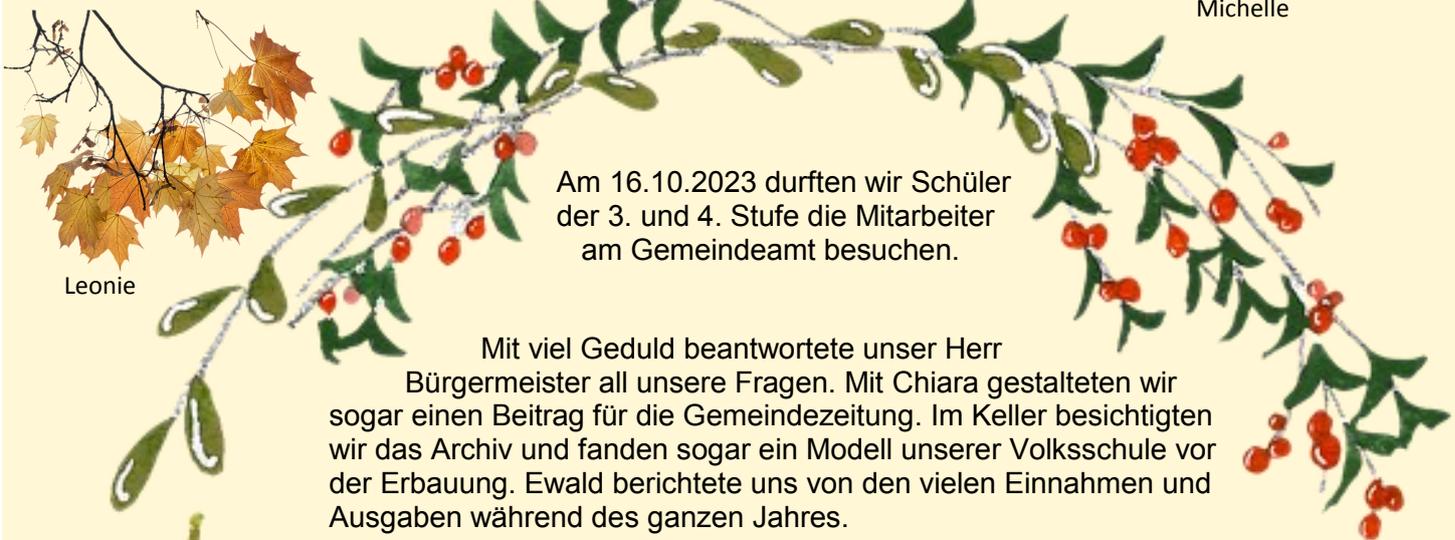
Tobias



Annalena



Michelle



Am 16.10.2023 durften wir Schüler der 3. und 4. Stufe die Mitarbeiter am Gemeindeamt besuchen.

Leonie

Mit viel Geduld beantwortete unser Herr Bürgermeister all unsere Fragen. Mit Chiara gestalteten wir sogar einen Beitrag für die Gemeindezeitung. Im Keller besichtigten wir das Archiv und fanden sogar ein Modell unserer Volksschule vor der Erbauung. Ewald berichtete uns von den vielen Einnahmen und Ausgaben während des ganzen Jahres.

Kerstin erklärte uns den Flächenwidmungsplan. Jetzt wissen wir, wo wir einmal bauen dürfen. Zum Schluss bekamen wir noch eine gesunde Jause mit. Vielen Dank für diesen abwechslungsreichen Vormittag!!!!



Elias



Matteo



Valentina

Emma

SCHACH für Kinder und Jugendliche des Oberen Mölltals

11 Kinder aus Mörttschach, Winklern und Großkirchheim nahmen im Juli in der Kultbox an einem Kinder- und Jugendschachkurs teil. In 2 Gruppen wurden die Kinder von Heinrich Fleißner (Mörttschach), dankenswerterweise unterstützt von Josef Suntinger und Hans Schmidl fachkundig in das Königliche Spiel eingeführt. Die Kleinen lernten das Spiel von der Pike auf, den Größeren, welche mit den Grundzügen bereits vertraut sind, galt es, einen Feinschliff zu vermitteln. An 3 Nachmittagen wurde gelehrt und gespielt, was das Zeug hält.



Spaß trotz rauchender Köpfe: Kinder-Schachkurs in der Mörttschacher Kultbox

(v.l.: vorne Nevio, Lukas, Sophia, Carina, Nora, Anna-Lisa, Selina, Valentina;
hinten: Co-Trainer Josef Suntinger, Franz-Josef, Hubert, David, Organisator Heinrich Fleißner)

Gegen Ende der Ferien traf sich die Gruppe – wenn auch durch Krankheit und Urlaub (die Ederjungs Franz-Josef und Hubert waren leider noch in China) verkleinert – am 25. August wieder in der Mörttschacher Kultbox, wo ein richtiges Schachturnier ausgefochten wurde.

In ihren Altersgruppen siegten in U12 David Radziwon (gleichzeitig Gesamtsieger), in U10 Jakob Rojacher und in der Klasse U8 ex aequo Valentina Schilcher und Nevio Wiesflecker.



Budgetberatung

Auskommen mit dem Einkommen - Ein neues, kostenloses Angebot der Schuldnerberatung Kärnten

Die Teuerung, steigende Energie- und Lebensmittelpreise sowie hohe Zinsen bringen leider immer mehr Haushalte an ihre Grenzen. Was noch vor einigen Monaten leistbar war, wird nun in vielen Familien zur Belastungsprobe.

Die „Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten“ als staatlich anerkannte Einrichtung bietet daher nun auch Beratungen in präventiver Hinsicht an. Neben der Schuldnerberatung, also der Beratung von ver- und überschuldeten Personen kann nun auch die BUDGETBERATUNG in Anspruch genommen werden.

Budgetberatung setzt frühzeitig an, sodass finanzielle Probleme, beispielsweise in Zusammenhang mit Wohnen oder Energie, gar nicht erst entstehen. Sie richtet sich an eine breite Zielgruppe von Menschen in allen Lebensphasen, in denen wesentliche Finanzentscheidungen getroffen werden.

Das Ziel sind stabile Haushaltsfinanzen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Betroffenen noch Handlungsspielräume haben. Sich Klarheit zu verschaffen und rechtzeitig zu optimieren kann Überschuldung verhindern.

Alle interessierten Privatpersonen können sich ab sofort vertraulich und kostenlos an die Schuldnerberatung Kärnten wenden. Expert:innen mit jahrelanger Erfahrung stehen Ratsuchenden lösungsorientiert zur Seite.

Weitere Informationen zum Leistungsangebot und zur Terminvereinbarung finden Sie auf der Homepage www.schuldnerberatung-kärnten.at bzw. erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0463 515639.

Wohin – der Kärntner Soziallotse. Die erste Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende!

Seit mittlerweile über einem Jahr hat Kärnten mit **wohin** eine zentrale Plattform, die Hilfesuchende, unkompliziert zum passenden Angebot lotst. Als Teil des Projekts „Kein Kind zurücklassen“, wird **wohin** durch das Land Kärnten und den KGF finanziert, und steht somit kostenfrei und kärntenweit zur Verfügung.

Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger einfach, anonym und kostenlos bei Fragen und Problemen und vor allem in schwierigen Lebenssituationen zur Seite zu stehen und an die richtigen Stellen anzubinden. Herzstück des Projekts ist eine Datenbank, in der mittlerweile über 1200 Angebote der Kärntner Soziallandschaft erfasst sind, fast täglich kommen neue Angebote dazu. Von Anfragen in Bezug auf alltägliche Unterstützung wie kostenlose Nachhilfe, Kinderbetreuung u.ä., über Fragen zur materiellen Entlastung wie Zugang zu kostengünstigen Lebensmitteln, finanzielle Unterstützung etc. bis hin zu Informationen zur psychischen Gesundheit und den verschiedenen Beratungsstellen, deckt **wohin** sämtliche Themenbereiche der Soziallandschaft ab.

Ratsuchende können sich selbstständig in der Datenbank (www.wohin.or.at/suche) über Angebote informieren oder sich persönlich und anonym über die Chatfunktion (www.wohin.or.at/chat) oder über die Hotline (0800/999 117) direkt von einer Lotsin beraten lassen. Alle Angebote von **wohin** sind anonym, vertraulich und kostenlos!

Für Fachkräfte (von Elementarpädago:innen, Lehrer:innen über Berater:innen bis hin zu medizinischem Fachpersonal, psychosozialen Fachkräften und Sporttrainer:innen u.v.m.) bietet **wohin** ein besonderes Service an. Unter www.wohin.or.at/fuer-fachkraefte können Fachkräfte Anfragen an **wohin** stellen und erhalten so weiterführende Stellen (Angebote) für Klient*innen, Patient*innen oder auch Schüler*innen, für die passende weiterführende Unterstützungs- und Hilfeleistungen gefunden werden müssen.

Informationen zu **wohin** sind auch auf Facebook und Instagram verfügbar!

Infobox:
wohin – der Kärntner Soziallotse
 Spitalgasse 4
 9020 Klagenfurt

www.wohin.or.at



Welche Organisation hilft in meiner Nähe?

Hotline: 0800 999 117

(Mo bis Fr 08:00 Uhr - 13:00 Uhr &
 Mo/Mi/Fr 17:30 Uhr - 19:30 Uhr)

Facebook: <https://www.facebook.com/wohin.or.at>
 Instagram: <https://www.instagram.com/wohin.or.at>

ANGEHÖRIGENBONUS FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE



Für die Antragsstellung zeitnah bei Frau Barbara Kosian 0676 9196031 melden.

Personen, die nahe Angehörige pflegen, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Angehörigenbonus.

Sie pflegen einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf zumindest Pflegegeld der Stufe 4

seit mindestens einem Jahr überwiegend in häuslicher Umgebung und Ihr monatliches Netto-Einkommen betrug im vergangenen Kalenderjahr durchschnittlich nicht mehr als 1.500 Euro.

und sind in der Pensionsversicherung wegen der Pflege eines nahen Angehörigen oder eines behinderten Kindes selbst- oder weiterversichert.

Dann stellen Sie bitte bei jenem Versicherungsträger, von dem Ihr naher Angehöriger das Pflegegeld erhält, den Antrag auf

Dann erhalten Sie automatisch von dem Pensionsversicherungsträger, bei dem Sie selbst- oder weiterversichert sind, den

Angehörigenbonus

Wie hoch ist der Angehörigenbonus und wann erfolgt die Auszahlung

Der Angehörigenbonus wird monatlich in Höhe von 125 Euro ausbezahlt. Vom Angehörigenbonus wird kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen. Der Angehörigenbonus ist steuerfrei, unpfändbar und wird zB nicht auf die Ausgleichszulage, auf Hinterbliebenenleistungen oder die Mindestsicherung angerechnet.

Der Angehörigenbonus wird monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Der Angehörigenbonus gebührt pro zu pflegender Person nur einmal. Auch wenn Sie mehrere Personen gleichzeitig pflegen, können Sie den Angehörigenbonus nur einmal erhalten.

Wer ist naher Angehöriger

Als nahe Angehörige gelten

- ▶ der Ehegatte/die Ehegattin, der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin
- ▶ der Lebensgefährtin/die Lebensgefährtin
- ▶ Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder sowie weitere Personen, die mit der zu pflegenden Person in gerader Linie verwandt sind
- ▶ Wahl-, Stief- und Pflegekinder/Wahl-, Stief- und Pflegeeltern
- ▶ Geschwister, Nefte, Nichte, Onkel, Tante, Cousin, Cousine sowie weitere Personen, die bis zum vierten Grad in der Seitenlinie verwandt sind
- ▶ Schwiegerkinder, Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin sowie weitere verschwägte Personen in gerader Linie und in der Seitenlinie bis zum vierten Grad. Verschwägert sind Personen, die durch Heirat oder eingetragene Partnerschaft mit jemandem verwandt sind.
- ▶ eine mit dem Versicherten nicht verwandte Person, die seit mindestens zehn Monaten mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebt und ihm seit dieser Zeit unentgeltlich den Haushalt führt, wenn ein im gemeinsamen Haushalt lebender arbeitsfähiger Ehepartner oder eingetragener Partner nicht vorhanden ist.



Was bedeutet Pflege in häuslicher Umgebung

Darunter ist die Versorgung der zu pflegenden Person daheim, im familiären Umfeld zu verstehen. Bei vorübergehenden stationären Aufenthalten (zB Krankenhausaufenthalt, Übergangspflege, Anschlussheilverfahren) oder Aufenthalten in Tageseinrichtungen bleibt der Anspruch unverändert aufrecht. Das gilt auch, wenn Sie als pflegende Person zB aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes oder Urlaubes die Pflege vorübergehend nicht wahrnehmen können.

Was bedeutet überwiegende Pflege

Von überwiegender Pflege spricht man, wenn ein naher Angehöriger die Pflege zum größten Teil erbringt. Die Inanspruchnahme sozialer Dienste (zB Hilfswerk, Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe) ist grundsätzlich kein Hindernis für den Anspruch auf den Angehörigenbonus.

Was ist das Netto-Einkommen

Für die Prüfung des durchschnittlichen monatlichen Netto-Einkommens ist grundsätzlich das Kalenderjahr vor der Antragstellung heranzuziehen. Dieses darf nicht mehr als 1.500 Euro monatlich betragen.

als Einkommen gelten zB	nicht als Einkommen gelten zB
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbseinkommen im In- und Ausland • (wiederkehrende) Geldleistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung • (wiederkehrende) Geldleistungen aufgrund von Pensionsregelungen für Dienstverhältnisse zu öffentlich-rechtlichen Dienstgebern • außerordentliche Versorgungsbezüge, Administrativpensionen und Überbrückungszahlungen auf Grund von Sozialplänen • Bezüge aus ausländischen Versicherungs- oder Versorgungssystemen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichszulage • Pflegegeld • Kinderzuschuss • Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung • Einkünfte aus Kapitalvermögen • Leistungen vom Sozialministeriumservice • Leistungen von Pensionskassen • Pensionen privater Dienstgeber • Kinderbetreuungsgeld • Beihilfen • Einkommen der zu pflegenden Person

Vom gesamten Jahres-Bruttoeinkommen sind die Sozialversicherungsbeiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung und die Lohnsteuer oder Einkommensteuer in Abzug zu bringen. Als durchschnittliches monatliches Netto-Einkommen gilt ein Zwölftel des so ermittelten Betrages, auch dann, wenn im maßgeblichen Kalenderjahr nicht durchgehend ein Einkommen bezogen wurde.

Welche Meldevorschriften sind zu beachten

Ab der Antragstellung bzw. während der Auszahlung des Angehörigenbonus sind alle Änderungen, die den Bezug bzw. die Fortzahlung des Angehörigenbonus betreffen, innerhalb von vier Wochen zu melden.

Insbesondere ist zu melden:

- ▶ eine Namensänderung
- ▶ ein Wohnsitzwechsel (wenn auch nur vorübergehend)
- ▶ jede Änderung des Einkommens des pflegenden Angehörigen
- ▶ den Beginn sowie das Ende der Selbst- oder Weiterversicherung für Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen/einer nahen Angehörigen
- ▶ das Ende der Pflege in häuslicher Umgebung
- ▶ die Aufnahme der zu pflegenden Person in ein Pflegeheim

Nationalpark-Wandertag am 26. Oktober 2023

Anlässlich des Nationalfeiertages lädt der Nationalpark Hohe Tauern zu einer Wanderung aufs **Schareck** (2.606 m) ein.

Ranger:innen führen die Gäste bei der kostenlosen Tour und geben interessante Einblicke in die Besonderheiten von Geologie, Wildtieren und Pflanzen in den Hohen Tauern.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Denn mit dem Panoramarestaurant Schareck steht im Anschluss an die Wanderung eine Einkehrmöglichkeit zur Verfügung, ehe es mit der Bahn gemütlich zurück zum Ausgangspunkt geht.

- Treffpunkt:** 26. Oktober, 9.30 Uhr, Parkplatz Mittelstation der Großglockner Bergbahnen
- Dauer:** ca. 5 Stunden, davon 4 Stunden Gehzeit
- Alter:** ab 8 Jahre
- Ausrüstung:** stabiles Schuhwerk, warme, wetterfeste Kleidung sowie ein Rucksack mit Getränk und Jause, ev. Wanderstöcke
- Hinweis:** Die Teilnahme an der Tour erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!
- Anmeldung:** nationalpark@ktn.gv.at oder
Tel.: + 43 (0) 4824 6161
- Infotelefon:** 0664 7864 3546



(Copyright: NPHT_Martin Steinthaler)

Haus der Steinböcke

Haus der Steinböcke beendet am 29. Oktober 2023 seine Sommersaison

Die Erlebnisausstellung „Der König und sein Thron“ im Haus der Steinböcke steht Besucher:innen noch bis 29. Oktober von Donnerstag bis Dienstag (Mittwoch geschlossen) von 10.00 bis 17.00 Uhr offen. Führungen durch die Ausstellung finden in dieser Zeit jeweils montags und donnerstags um 17.00 Uhr statt.

Öffnungszeiten während des Winters

Nach einer kurzen Pause startet das Haus der Steinböcke am **22. Dezember 2023** in seine Wintersaison. Dann sind spannende Einblicke in den Lebensraum Hochgebirge Donnerstag bis Dienstag (Mittwoch Ruhetag) von 14.00 bis 17.00 Uhr möglich. Führungen durch die Ausstellung finden jeweils freitags um 17.00 Uhr statt.

Details zu Ausstellung und Öffnungszeiten erhalten Sie auf unserer Website (www.hausdersteinboecke.at), per Telefon +43 (0) 4825 6161 oder via E-Mail an nationalpark@ktn.gv.at.

Gruppenführungen sind nach telefonischer Anfrage (+43 (0) 4825 6161) möglich.

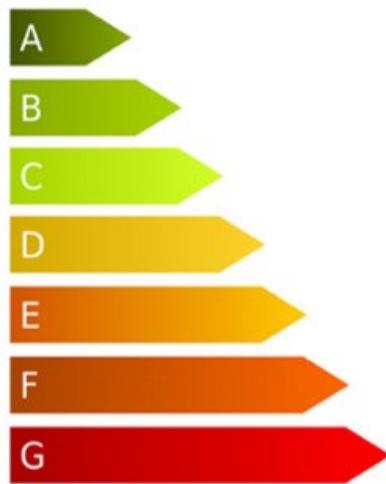




Infoabend der Kärntner KEMs und KLAR!s

Klimafittes Bauen

Sanieren ist das neue Bauen



Gewinnspiel: Gutscheine im Wert von je EUR 1.000,- zur Verfügung gestellt vom Lagerhaus Kärnten und Hagebau Mössler

Donnerstag, 09. Nov. | 19:00 Uhr

Fachhochschule Spittal/Drau | Hörsaal 15
Villacher Str. 1, 9800 Spittal/Drau

Mit Online-Übertragung auf: www.kem-kaernten.at

Frage & Antwort mit den Expert:innen

Stefan Breuer (FH Kärnten)

Georg Riesenhuber (Architekt, staatlich beideter Ziviltechniker)

Christian Kriegl (Dämmstoffexperte Synthesa GmbH)

Edith Jäger (AEE Energiedienstleistungen GmbH)



Die kostenlose Veranstaltung wird auch online übertragen. Für die Teilnahme ist keine Registrierung und keine Softwareinstallation erforderlich. Zugangs- und weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf den Webseiten der teilnehmenden Klima- und Energie-Modellregionen oder unter www.kem-kaernten.at

die kärntner
volkshochschulen

www.vhsktn.at

Einstiegskurs Laptop & Smartphone in Mörttschach

Förderung
möglich

die kärntner
volkshochschulen

Beginn: 23.11.2023 17:00-18:40
Kursdauer: 4 Einheiten
Wo: Kultbox Mörttschach
Kosten: 90 €

die kärntner
volkshochschulen

Infos & Anmeldung
Georg Fleißner
Regionsbetreuer
Oberes Drautal und Mölltal
T: 0676 – 84 58 70 113
M: g.fleissner@vhsktn.at

Grundlagenkurs zum Umgang mit Laptop und Smartphone

Inbetriebnahme der Geräte & Grundlagen der Bedienung
Verbindung mit dem Internet herstellen
Informationssuche im Internet
Umgang und Arbeit mit E-Mail

Der Kurs ist auf Android / Windows Geräte ausgerichtet
und für Apple User daher nur beschränkt sinnvoll.

#lovemyvhs
#vhsforfuture



Liebe Tanzbegeisterte,

im Herbst 2023 starten wir wieder in eine neue Tanzsaison:

Paartanzkurse im Nationalparksaal „Alte Schmelz“ in Döllach:

Termine	Stunde 1	Stunde 2	Stunde 3	Stunde 4
Schülerkurs von 17:30-18:45 Uhr	25.11.2023	2.12.2023	9.12.2023	16.12.2023
Anfängerkurs von 18:45-20:00 Uhr	25.11.2023	2.12.2023	9.12.2023	16.12.2023
Fortgeschrittenenkurs von 20:00-21:15 Uhr	25.11.2023	2.12.2023	9.12.2023	16.12.2023

Showtanz:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mörttschach	Heiligenblut	Rangersdorf	Winklern	Großkirchheim
Ort: Turnsaal	Ort: Turnsaal	Ort: Turnsaal	Ort: Schulungs- und Verwaltungssaal	Ort: Turnsaal
Showtanz	Showtanz	Kinderballett und Showtanz	Showtanz	Showtanz
15:00-16:00 Alter 3-5	15:00-16:00 Alter 3-5	Showtanz 14:30-15:30 Alter 6-8	15:00-16:00 Alter 3-5	15:00-16:00 Alter 3-5
16:05-17:05 Alter 6-8	16:05-17:05 Alter 6-8	Ballett 15:30-16:30 Alter 4-6	16:05-17:05 Alter 6-8	16:05-17:05 Alter 6-8
17:10-18:10 Alter 9-13	17:10-18:10 Alter 9-13	Ballett 16:30-17:30 Alter 7-10	17:10-18:10 Alter 9-13	17:10-18:10 Alter 9-13
18:15-19:15 Hauptrollen- training		Showtanz 17:30-18:30 Alter 9-13	18:15-19:15 Alter 14-17/ Hauptrollen- training	18:15-19:15 Alter 14-17
	19:20-20:20 Alter ab 18			19:20-20:20 Alter ab 18
	20:25-21:10 Tanzgymnastik für Erwachsene			20:25-21:10 Tanzgymnastik für Erwachsene

Ich freue mich auf Euch – weitere Infos unter www.tanzzauber-akademie.at
oder gerne per Mail unter alicia.hartlehnert@web.de

Eure Alicia

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

8 von 10 Waldbränden von Menschen verursacht! So verhalten Sie sich richtig:

- 1** Im Wald nicht rauchen.
- 2** Kein Feuer im Wald entzünden.
- 3** Vorsicht beim Umgang mit Brauchtumsfeuern und Feuerwerk.
- 4** Verbote bei Waldbrandgefahr beachten.
- 5** Waldbrände sofort der Feuerwehr (122) melden.



Weitere Informationen auf: www.bml.gv.at/waldbrand